

P

# Baulexikon

Begriffe aus dem Innenausbau:  
Prüfung des Vorgewerkes

[www.BauFachForum.de](http://www.BauFachForum.de)

Wilfried Berger  
Mehr zu diesem Thema  
unter:

Probleme im Innenausbau  
[http://www.baufachforum.de/index.php?rub\\_id=3&det\\_id=388\\_1](http://www.baufachforum.de/index.php?rub_id=3&det_id=388_1)



Erstellt:	10.02.2013	18:05
Letzter Ausdruck:	10.02.2013	18:56

## Denke immer daran!!!!

Auch bei Hundedamen muss eine Vorprüfung vorgenommen werden.

### Aber:

Das Prüfen eurer Vorgewerke ist gerade auch im Fenstereinbau ein unbedingtes Muss. Denn es wäre fatal, wenn Ihr auf einer schadhafte Vorleistung aufbauen würdet.

### Ergebnis:

Meint Tequila muss ich nicht mehr prüfen. Sie habe ich als Spielkameradin schon sehr oft geprüft.

## Begriff-Erklärung:

### Begriff 1:

Bevor ein Handwerker eine Leistung erbringt, ist er verpflichtet nach DIN 1961 VOB - Teil B, das Vorgewerk zu prüfen.



### Der Autor:

Grundlegend ist immer, dass der Handwerker aus seiner eigenen DIN heraus immer eine Hinweispflicht und auch eine Prüfpflicht des Vorgewerkes führen muss. Dabei geht der Normgeber davon aus, dass der Planer wohl der Gesamtplaner ist, allerdings dann der ausführende Fachhandwerker letztendlich das detaillierte Fachwissen des Einbaus hat. Hier im Bild sehen wir, wie ein Fensterbauer auf offene Ziegelwaben montiert hat. Eine Grundlage, die er so hätte nicht übernehmen dürfen. Hier hätte er den Maurer aus seiner DIN heraus rügen und anzeigen müssen.

### DIN 18531-3 im Beispiel:

Betrachten wir hier einmal die *DIN 18531-3 Dachabdichtungen* die ja gerade auch im Fenstereinbau zitiert wird erkennen wir, dass dort unter *8.1.1 Planerische Voraussetzungen* folgendes zu lesen ist:

>..... und durch eine sinnvolle Montagefolge anderer Gewerke (z.B. Fensterelemente, Fassadenabdichtungen) die Voraussetzung für eine sachgerechte Ausführbarkeit der Abdichtungsdetails zu schaffen<. So wie der Abdichter diese Voraussetzungen liefern muss, hat somit in der *DIN 18355 für Schreiner und Tischlerarbeiten*, der Fensterbauer im Gegenzug zu prüfen, ob das Vorgewerk Abdichter diese Voraussetzungen erfüllt hat und ein sachgemäßer Einbau möglich ist. Hier im Bild eine Möbelleistung der Firma A.M.S.E.L. Auch der Möbelbauer hat Vorgewerke wie Estrich und Wand zu prüfen.



Oh, „*Thierrysches Orakel*“ erklär mir den Begriff:

Prüfung des Vorgewerkes



Wir bedanken uns bei der Firma A.M.S.E.L. für die Begriffserklärung und die zur Verfügung Stellung der Bilder.

A.M.S.E.L. Schreinerei GmbH  
Winfried Lohfink  
Weinstraße 167  
77654 Offenburg – Rammersweiler  
Mail: [info@schreinerei-amsel.de](mailto:info@schreinerei-amsel.de)  
Home: [www.schreinerei-amsel.de](http://www.schreinerei-amsel.de)

A.M.S.E.L. GmbH

Quelle: Praxisfälle des Autors als Sachverständiger, Stand 2009  
Begriffe aus dem Wissensnetz [www.BauFachForum.de](http://www.BauFachForum.de)  
Materialsammlung aus dem [BauFachForum](http://www.BauFachForum.de).  
Quellen Siehe Baulexikon.

Wilfried Berger, Sachverständiger  
[www.BauFachForum.de](http://www.BauFachForum.de)